

1 BvR 367/12 vom 22.01.2013

Beigesteuert von
Montag, 21. Januar 2013

Der Beschwerdeführer sind ihre notwendigen Auslagen für das Verfassungsbeschwerdeverfahren von der Bundesrepublik Deutschland zu erstatten.

Der Beschwerdeführer sind ihre notwendigen Auslagen für das Verfassungsbeschwerdeverfahren von der Bundesrepublik Deutschland zu erstatten.

Lesen Sie mehr in der Original-Quelle ...